



**Grant Hendrik Tonne**

**Niedersächsischer  
Kultusminister**

Hannover, 30. April 2020

Sehr geehrte Schulleiterinnen und Schulleiter,  
sehr geehrte Lehrerinnen und Lehrer,  
sehr geehrte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Schule,

die Wiederaufnahme des Schulbetriebes für die Schülerinnen und Schüler an allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen in Niedersachsen, die in diesem Schuljahr an der Abschlussprüfung sowie am Abitur teilnehmen, ist, wie die ersten Informationen und Rückmeldungen seitens der NLSchB aus den Schulen zeigen, in sehr weiten Teilen gelungen. Dies ist vor allem Ihrem Einsatz und Engagement zu verdanken. Ihre intensiven Planungen sowie die umfangreichen Vorarbeiten in den Schulen haben sich gelohnt – vielen Dank dafür! Verständlicherweise gab es Unsicherheiten, diese konnten durch Beratung und Unterstützung abgemildert und in vielen Fällen auch gelöst werden. Sie haben gezeigt, dass es möglich ist, Gesundheitsschutz und Bildungsauftrag in Einklang zu bringen; dafür bin ich allen Beteiligten sehr dankbar.

Vor allem weiß ich es sehr zu schätzen, wie überall in Niedersachsen mit den vielen kleinen Problemen umgegangen wurde, die in der praktischen Umsetzung vor Ort unvermeidbar sind. Niemand hat einen vollkommen störungsfreien Betrieb aus dem Stand heraus erwartet. Wo es zudem noch weitere Handlungsbedarfe gibt, werden wir diese aufnehmen.

Ich bin sehr zuversichtlich, dass das, was uns jetzt bei den weiterführenden und berufsbildenden Schulen gelungen ist, auch in den Grundschulen erfolgreich gelingen wird.

Weder Lehrkräfte noch Schülerinnen und Schüler können einfach den Schalter umlegen und alles läuft in gewohnten Bahnen. Wir brauchen Zeit zur Begegnung, zum Austausch und zur Verarbeitung des Erlebten. Wir brauchen eine Schulkultur der Achtsamkeit, des Zusammenhaltens, der gegenseitigen Unterstützung und Stärkung, der Sicherheit und Orientierung. Für diesen Auftrag haben Sie ausdrücklich Freiraum, Zeit und meine Unterstützung.

Diese Sicherheit möchten wir Ihnen auch im Hinblick auf die Besetzung von Funktionsstellen geben. Es wird sichergestellt, dass alle Auswahlverfahren, die für dieses Schuljahr geplant und teilweise bereits terminiert waren, auch durchgeführt werden können.

Dabei werden wir Alternativen zu den herkömmlichen Elementen einer dienstlichen Überprüfung benennen. Es gilt, dass keiner Bewerberin und keinem Bewerber ein Nachteil entstehen soll. Die

Dezernenten der NLSchB werden sehr zeitnah auf die Schulen zugehen und das Verfahren mit den zu überprüfenden Lehrkräften besprechen.

Auch die anstehenden Prüfungen der Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst werden trotz veränderter Bedingungen in den Schulen vor Beginn der Sommerferien abgeschlossen sein, ggf. werden Prüfungsbestandteile verändert. Dadurch werden wir sicherstellen, dass auch diese jungen Lehrkräfte für das Einstellungsverfahren zum kommenden Schuljahr zur Verfügung stehen.

Sowohl der umschichtige Unterricht von halben Klassen, als auch die zusätzlichen Hygienemaßnahmen und Abstandsregeln sind für die Schulen eine zusätzliche Belastung. Wir haben uns daher für unterschiedliche Bereiche angeschaut, wie damit umzugehen ist, wenn jetzt schrittweise wieder weitere Jahrgänge in die Schule zurückkehren. Ein Bereich, in dem wir für Entlastung sorgen werden, sind die Abschlussjahrgänge. Wir haben entschieden, dass für den Abschlussjahrgang 10 in den Förder-, Haupt- und Realschulen, den zusammengefassten Haupt- und Realschulen sowie den Ober- und Gesamtschulen mit Bekanntgabe der Vornoten am Freitag, 05. Juni 2020, in Analogie des Verfahrens bei den Abiturprüfungen sowohl der Präsenzunterricht als auch das Lernen zu Hause enden soll. Diese Regelung soll auch für diejenigen Schülerinnen und Schüler des 9. Schuljahrganges Anwendung finden, die die Schule mit diesem Schuljahr verlassen. Die Schülerinnen und Schüler bekommen dadurch zusätzliche Zeit zur individuellen Vorbereitung auf die mündlichen Prüfungen, die Anzahl der in der Schule sich befindenden Personen wird reduziert und die Zahl der Lehrkräfte, die für den Unterricht der übrigen Jahrgänge zur Verfügung stehen, steigt. Es war uns dabei auch wichtig, Entlastung für diejenigen zu schaffen, die die Korrekturen vornehmen.

Das Lernen zu Hause – in all seinen unterschiedlichen Ausprägungen – funktioniert besser, als viele von uns es sich noch vor wenigen Wochen haben vorstellen können. Ich habe mich sehr über die vielen Berichte und Beispiele gefreut, in denen Lehrkräfte, Schulleitungen sowie Schülerinnen und Schüler gemeinsam neue Wege gegangen sind. Dabei ist deutlich geworden, dass Lernen zu Hause den Unterricht nicht ersetzen kann – es kann ihn aber sinnvoll ergänzen. In der jetzigen Situation, wo es darauf ankommt, Bildungsauftrag und Gesundheitsschutz übereinander zu bringen, wird das Lernen zu Hause weiterhin einen hohen Stellenwert einnehmen.

Als zusätzlicher Baustein für das Lernen zu Hause beginnt deshalb in der nächsten Woche der Rollout der Niedersächsischen Bildungscloud, welcher sich über mehrere Wochen hinziehen wird. Ich nutze gern die Gelegenheit, mich bei den medienpädagogischen Beraterinnen und Beratern für ihren Einsatz zu bedanken. Auch in den kommenden Wochen werden Sie besonders benötigt. Wir werden hier nochmals auf die Schulen zugehen und um möglichst weitgehende Freistellung bitten.

Passend dazu hat der Bund angekündigt, 500 Mio.€ zusätzlich bereitzustellen, um Schülerinnen und Schüler aus einkommensschwächeren Familien mit digitalen Endgeräten auszustatten. Die Details dazu werden zur Stunde noch geklärt, aber ich freue mich natürlich darüber, dass ca. 47 Mio.€ zusätzlich für niedersächsische Schülerinnen und Schüler bereitgestellt werden können. Wir werden eine möglichst umgehende, praxisgerechte und unkomplizierte Umsetzung sicherstellen.

Mich hat auf verschiedene Weise die Frage erreicht, ob Schulbegleiterinnen und Schulbegleiter, jetzt, wo die Schule schrittweise wieder startet, ihre Arbeit wieder aufnehmen können. Ich möchte auch dieses Schreiben dazu nutzen, deutlich zu sagen, dass der Rechtsanspruch der Kinder auf Schulbegleitung weiterbesteht und die Kinder durch Schulbegleitung sowohl in der Schule als auch beim Lernen zu Hause unterstützt werden können und sollen. Kind und Schulbegleitung sind hierbei als eine Einheit (ein Tandem) aus zwei Personen anzusehen, die untereinander, soweit dies in dem Unterstützungsbedarf des Kindes begründet ist, von der Abstandspflicht befreit sind. Ein klarstellendes Schreiben des Sozialministeriums dazu wird den Trägern zugestellt. Ich hoffe, dass somit auch in diesem Bereich Klarheit besteht und Unsicherheiten im Sinne der Schülerinnen und Schüler gelöst werden konnten.

Ein weiterer Punkt, der allen unter den Nägeln brennt, betrifft die Stornokosten für die abgesagten und ausgefallenen Klassenfahrten. Hierzu kann ich Ihnen mitteilen, dass wir diese Woche eine landesweite, exakte Abfrage durchgeführt haben und auf dieser Basis um Möglichkeiten der Unterstützung ringen. Weitere Details dazu werden in der nächsten Woche folgen. Ich bitte um ein paar Tage Geduld. Unser Ziel ist, den Schulen diese Last nicht alleinig aufzubürden.

Kommen Sie gut durch diese Zeit und bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen

